

DIE VERBINDLICHE AUSKUNFT IN DER BERATUNGSPRAXIS

INHALT, VERFAHREN UND PRAXISTIPPS

Die verbindliche Auskunft nach § 89 Abs. 2 AO ist ein unterschätztes Instrument in der Beratung.

Die besonderen formellen und inhaltlichen Voraussetzungen und die zögerliche Bearbeitung durch die Finanzverwaltung – auch aufgrund formaler Anforderungen – schrecken in der Regel vor einer Antragstellung ab. Die Möglichkeit einer verbindlichen Auskunft ist aber zur Vermeidung von Haftungsfällen und Erlangung von Planungssicherheit ein wichtiges Beratungsinstrument.

In dem Online-Seminar sollen die Anforderungen an einen Antrag nach § 89 Abs. 2 AO aufgezeigt und Formulierungshilfen gegeben werden.

THEMEN

- Inhalt des Antrags und Rechtsvorschriften
- Aufbau eines Antrags inkl. Formulierungs-/Gliederungshilfen
- Zuständigkeitsfragen
- Ermittlung des Gegenstandswertes und Auskunftsgebühr

MIT UNS BLEIBEN SIE BESTENS QUALIFIZIERT!

TERMIN

01.12.2025
09.00 Uhr bis 10.30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

175 €* je Verbandsmitglied
und je Mitarbeiter
275 €* je Nichtmitglied
* zzgl. gesetzl. USt

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 3 Tage vor Seminarbeginn möglich.

REFERENT



Prof. Dr. Henrik Schneider

lehrt an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg. In seiner Zeit als Sachgebietsleiter bei der Finanzverwaltung Baden-Württemberg war er u.a. für die verbindlichen Auskünfte einer Erbschaftsteuerstelle zuständig.



Seminar-Anmeldung
www.dstv-bw.de/seminare

Sie können sich auch gerne per
Mail: webinar@dstv-bw.de oder per
Fax: 0711 619 48 444 anmelden